

## **Aktionsbündnis Klimaschutz**

### **Nutzung von Bioenergie in Deutschland im Kontext planetarer Grenzen, internationaler Flächenkonkurrenzen und Landkonflikte**

Virtueller Workshop

6. September 2021 von 10:00 bis 13:30 Uhr

#### ERGEBNISPROTOKOLL

##### Teilnehmende:

Über 40 Vertreter\*innen von Interessengruppen, Verbänden, Kommunen und Bundesländern aus dem Aktionsbündnis und Vertreter\*innen der Bundesregierung.

##### Übersicht über die vertretenen Bänke:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte: „Gebäude“
2. Verkehr: „Verkehr“
3. Energiewirtschaft: „Energie“
4. Wirtschaft allg. und Industrie: „Wirtschaft“
5. Abfallwirtschaft und übrige Emissionen: „Abfallwirtschaft“
6. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: „Umwelt“
7. Wissenschaft: „Wissenschaft“
8. Entwicklungszusammenarbeit: „Entwicklung“
9. Land- und Forstwirtschaft: „Land & Forst“
10. Mittelstand, KMU, Handwerk: „Mittelstand“
11. Jugend: „Jugend“

## TOP 1: Begrüßung und Einführung (10:00 - 10:15 Uhr)

Herr Berthold Goeke (BMU) begrüßt die Teilnehmenden und geht auf Herausforderungen der Bioenergienutzung aus klimapolitischer Sicht ein. Mit Blick auf global begrenzte Flächen sei eine langfristige, vorausschauende Biomassestrategie notwendig. Dabei gehe es um den richtigen Umgang mit verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken. Die begrenzt verfügbare Biomasse sei gemäß dem Kaskadenprinzip möglichst intelligent zu nutzen. Der Fokus solle auf der stofflichen Nutzung liegen und eine energetische Nutzung erst am Ende der Kaskade in Betracht kommen.

Für Deutschland werde das Thema im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung adressiert. Dieses sehe vor, die energetische Nutzung von Biomasse in Deutschland auf jährlich 1.200 Petajoule zu begrenzen, um im Rahmen der nachhaltig verfügbaren Ressourcen zu bleiben. International stelle sich die Frage, wie Biomasse z.B. im globalen Süden nachhaltig produziert werden könne und welche Rolle die politischen Konzepte der Bundesregierung dabei spielen. An dieser Fragestellung arbeiteten verschiedene Verbände, das Aktionsbündnis Klimaschutz, die Bundesregierung und auch die Europäische Kommission mit ihren Vorschlägen im Rahmen des Fit-for-55-Pakets.

Abschließend dankt Herr Goeke dem Vorbereitungsteam des Workshops für das Engagement, insbesondere Frau Anika Schroeder (Misereor), Herrn Dr. Harry Schindler (Deutsches Biomasseforschungszentrum) und Frau Marianne Falk (Museum für Naturkunde Berlin).

## TOP 2: Stellenwert von Import-Biomasse für Energie in Deutschland und Auswirkungen auf weltweite Flächennutzung und Flächenkonkurrenz (10:15 -10:35 Uhr)<sup>1</sup>

Dr. Joachim Spangenberg (Vorsitzender des Wissenschaftlicher Beirats des BUND) gibt einen Überblick zu den Auswirkungen der Bioenergienutzung in Deutschland mit Blick auf die weltweite Flächenkonkurrenz. Eingangs geht er auf die Definition der Bioökonomie als Rahmen der Bioenergie und die Konjunktur des Themas in der politischen Debatte im Zeitverlauf sowie auf Kennzahlen der Bioenergienutzung ein. Demnach werde in Deutschland 17,5 Prozent der Ackerfläche für die Produktion von Energiepflanzen genutzt, insbesondere für die Biogaserzeugung. Diese Flächen könnten folglich nicht für den Anbau von Futtermitteln genutzt werden, welche daher in größerem Maße importiert werden müssten. Die Stromerzeugung aus Biomasse sei stark angestiegen und habe im Jahr 2020 einen Anteil von 7,8 Prozent an der Bruttostromerzeugung gehabt.

Herr Dr. Spangenberg betont das begrenzte Potenzial der Bioenergienutzung, denn selbst wenn alle Ackerflächen in Deutschland zum Anbau von Energiepflanzen genutzt würden, könnte dies z.B. nur ein Drittel des Kraftstoffverbrauchs decken. Nur 20 Prozent der Biomasse werde in Deutschland aus Rest- und Abfallstoffen gewonnen. Biomasseimporte nach Deutschland überstiegen die heimische Ent-

---

<sup>1</sup> Die hier und unter den nachfolgenden Tagesordnungspunkten wiedergegebenen Auffassungen gegeben nicht notwendigerweise die Position des Aktionsbündnisses, einzelner Bänke oder Teilnehmender noch die der Bundesregierung wieder.

nahme deutlich und kämen überwiegend aus Osteuropa und Lateinamerika; Soja habe einen besonders hohen Anteil. EU-weit sei die Handelsbilanz für Biomasse ausgeglichen; dies sage allerdings noch nichts über die ökologischen und sozialen Folgen aus. Die tatsächliche Klimaentlastung der Bioenergienutzung sei nur durch eine Lebenszyklusanalyse zu erfassen. Entscheidend seien dabei Landnutzungsänderungen, die sich z.B. bei Palmöl ausgesprochen negativ auswirkten. Versuche, durch Zertifikate ausschließlich nachhaltig produzierte Biomasse zu importieren, seien gescheitert.

Ein verstärkter Anbau von Energiepflanzen gefährde die Anbauvielfalt und die globale Biodiversität, außerdem seien knapp die Hälfte der landwirtschaftlichen Importe der EU in Zukunft durch klimakrisenbedingte Dürren gefährdet. Darüber hinaus sei die Energiebilanz von Bioenergie fragwürdig, denn die Energierendite (Ertrag an Energieeinheiten gegenüber investierter Energie) sei z.T. negativ und übersteige selten kleine einstellige Werte, während fossile Energieträger meist Werte von 20 bis 30 erreichten. Folglich sei bei der Erzeugung von Bioenergie erheblich mehr Primärenergie aufzuwenden um eine vergleichbare Menge Nutzenergie zu erzeugen. Ein Ausbau der Bioenergienutzung würde daher einen massiven Anstieg des Primärenergieverbrauchs verursachen, wenn der Endenergieverbrauch nicht in unrealistischem Maße gesenkt werde.

Im anschließenden Austausch mit den Teilnehmenden geht Herr Dr. Spangenberg u.a. auf die Einschätzung des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) zur Gefährdung der biologischen Vielfalt durch die derzeitige und potenzielle Energiegewinnung aus Biomasse sowie auf die Frage der Nachhaltigkeit von Holzkraftwerken ein, die teilweise zur Nutzung von Altholz aus Sturmschäden errichtet wurden, aber dauerhaft Brennstoff benötigen. Da die Rentabilität von Bioraffinerien durch längere Transportwege beeinträchtigt werde, sei der Anbau großflächiger Monokulturen rund um jede Bioraffinerie zu erwarten. Statt eine Ausweitung anzustreben, seien bei der Biomasse nachhaltige Anwendungen zu priorisieren. Biomasseimporte sollten gesenkt und Biomasse verstärkt der stofflichen Nutzung statt als Futtermittel dienen. Die politische Herausforderung bestehe darin, die Bioökonomie auf ein nachhaltiges Maß zu begrenzen.

### TOP 3: Bioenergie und Nachhaltige Entwicklung – Ergebnisse aus der Forschung (10:35 - 10:55 Uhr)

Dr. Harry Schindler (Deutsches Biomasseforschungszentrum) geht in seinem Impuls auf die Frage ein, wie Biomasse- und Bioenergieimporte aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung zu bewerten sind. Als Maßstab geht er dafür zunächst auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ein, die unter den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales eine ganze Bandbreite an Zielen aufweisen. Die Nachhaltigkeit von Bioenergie werde in Deutschland insbesondere anhand der Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Ernährungssicherheit diskutiert. International würden dagegen auch die Effekte auf Einkommen und Beschäftigung, Zugang zu Energieversorgung und Wirtschaftswachstum stärker berücksichtigt.

Die Biomassenutzung weise Bezüge zu fast allen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen auf. Häufig genannt würden Zusammenhänge mit Ernährungssicherheit, nachhaltiger Energie, menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, nachhaltigem Konsum und Produktion, Klimaschutz sowie zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen. Die Auswirkungen der Biomassenutzung zu bewerten sei auch aufgrund von Zielkonflikten komplex,

z.B. zwischen Biodiversität und Armutsreduktion. Trade-offs könne es auch innerhalb einzelner Ziele geben, etwa am Beispiel Ernährungssicherheit mit potenziell höheren Kosten für Verbraucher\*innen gegenüber höheren Einkommen für Produzent\*innen von Agrarprodukten. Die Bewertung müsse daher besonders kontextspezifisch und differenziert erfolgen, dies gelte z.B. auch für die Nutzung von Forstbiomasse und die Bewertung der Carbon Payback Time (Zeit, die ein Holzprodukt benötigt, die während seines Lebenszyklus freigesetzten Treibhausgas-Emissionen durch deren Vermeidung und die erneute Kohlenstoffbindung durch nachwachsende Biomasse „zurückzahlen“).

Insgesamt bilde der Forschungsstand ein breites Meinungsspektrum mit vielen positiven und negativen Fallbeispielen ab. Vorherrschend sei ein nachdenklicher Kanon, der sowohl Chancen als auch Risiken sehe. Insgesamt seien die global ökologisch nutzbaren Potenziale wahrscheinlich und theoretisch noch nicht ausgeschöpft. Übersichtsstudien empfahlen eine verbesserte Planung und Governance statt eines Verzichts auf Biomasseimporte, außerdem die Nutzung von Reststoffen und Nebenprodukten, die Beteiligung der Bevölkerung vor Ort, Vertragsanbau, Verarbeitung vor Ort, Zertifizierung sowie faire Handelsbedingungen. Zu den offenen Fragen gehörten die Rolle der Exportorientierung bzw. Nachhaltigkeit großskaliger Im- bzw. Exporte, die Effekte von Forstbiomasse, der Nettoeffekt eines höheren Flächendrucks gegenüber Potenzialen für einen „Export von Umweltstandards“ sowie die Gestaltung effektiver Governance. Abschließend stellt Herr Dr. Schindler zwei Fallstudien vor, darunter die Studie dreier Biograsprojekte in Punjab in Indien, zum anderen die Erzeugung von Biokraftstoffen aus Jatropha und Zuckerrohr in Mosambik und Tansania.

Im nachfolgenden Austausch mit den Teilnehmenden geht Herr Dr. Schindler auf das weltweit nachhaltig nutzbare Potenzial für Bioenergie ein, das je nach Studie auf zwischen 50 und über 100 Exajoule beziffert wird. Aufgrund der Studienlage sei es nicht abwegig, von noch unerschlossenen, nachhaltig nutzbaren Potenzialen auszugehen, nicht zuletzt da viele Potenzialstudien ihren Fokus auf Agrarbiomasse legten, obwohl Forstbiomasse zukünftig eine deutlich größere Rolle spielen werde. Entscheidend sei jedoch die Frage, ob und wie die Potenziale mit einer geeigneten Governance erschlossen werden könnten. Wie hoch der nachhaltige Anteil an der derzeitigen Biomasseerzeugung ausfalle, sei schwer zu beziffern und hänge auch von der Definition der Nachhaltigkeitskriterien ab.

## TOP 4: Konkrete Auswirkungen exportorientierter Biomasseproduktion im Süden (11:10 - 11:30 Uhr)

Frau Anika Schroeder (Misereor) führt in die entwicklungspolitische Perspektive zur Biomasseproduktion ein. Misereor und der gesamten Bank „Entwicklungszusammenarbeit“ des Aktionsbündnisses Klimaschutz gehe es darum, die Auswirkungen der deutschen Klima- und Energiepolitik, insbesondere der Importanreize durch die Bioenergiepolitik, auf Entwicklungsländer zu beleuchten. Die deutsche Importorientierung führe zu einem großen Fußabdruck von Biomasse mit Blick auf Landnutzungseffekte. Die für den Anbau von Energiepflanzen häufig erfolgende Ausweitung der nutzbaren Agrarfläche habe häufig Vertreibungen der ansässigen Menschen, Landnahme und letztendlich Verarmung zur Folge. Durch den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln gebe es mancherorts viele Erkrankungen und eine hohe Kinder- und Säuglingssterblichkeit. Menschen, die sich lokal gegen die menschrechtlich höchst problematische Landnahme stark machen, würden regelmäßig getötet.

Häufig werde fälschlicherweise angenommen, es handele sich bei dem für Bioenergieplantagen genutzten Land um degradierte Flächen und es stünden noch viele solcher Flächen für die Expansion zur

Verfügung. Die Nutzung dieser Flächen z.B. durch Viehhirten, zum Feuerholzsammeln, Jagen usw. würde dabei jedoch nicht berücksichtigt. Gleichzeitig sei ein intaktes Land der größte Beitrag zur Armutsbekämpfung, da gerade die Ärmsten ihr Einkommen am ehesten aus der Natur bezögen und daher am meisten unter einer Umwandlung der Flächen in Plantagen litten. Während der Beschäftigungseffekt von Plantagen für die Menschen vor Ort häufig positiv bewertet werde, fänden die prekären Arbeitsverhältnisse keine Berücksichtigung. Beispielsweise gebe es insbesondere für die klassischen Frauenjobs in der Plantage keine Arbeitsverträge und daher keine Rechtssicherheit oder gar Mutterschutz. Auch die als Lösung vorgeschlagene Vertragslandwirtschaft erfolge oft nicht freiwillig bzw. stünden den Menschen keine Alternativen zur Verfügung. So bestünden hohe Sprach- und Verständigungsbarrieren, sodass das Vertragskonzept häufig nicht nachvollzogen werden könne.

Angesichts der Landrechtskonflikte und der massiven Machtungleichgewichte müsse auf weitere Anreize zum Import von Biomasse zur Energieproduktion verzichtet werden. Die Nachhaltigkeit der importierten Biomasse müsse verbessert werden, was durch die Nachhaltigkeitskriterien für Biomasseimporte, welche Sozialstandards und Menschenrechte nicht berücksichtigten, derzeit nicht gelinge. Daher begrüße die Entwicklungsbank das deutsche Sorgfaltspflichtengesetz (Gesetz über die unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten), das auch für Biomasseimporte gelte. Die Bundesregierung müsse Lücken schließen, es anwenden und nachhalten und sich zudem auf EU-Ebene für eine ambitionierte Regulierung einsetzen. Die Klima- und Entwicklungsfinanzierung für Bioenergieplantagen sei einzustellen.

## TOP 5: Reaktion der Bioenergieverbände und Diskussion (11:30 - 12:10 Uhr)

Herr Dr. Guido Ehrhardt (Hauptstadtbüro Bioenergie) ordnet die Rolle von Bioenergie und Importbiomasse ein. Biomasse habe für den Klimaschutz in Deutschland eine hohe Bedeutung, als Energieträger spare sie nach der Windenergie an Land am meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen ein. Der überwiegende Teil der Biomasse werde in Deutschland produziert, der Importanteil liege bei lediglich 12 Prozent, nur vier Prozent kämen aus dem globalen Süden. Für die deutsche Klimaschutzpolitik seien entwicklungspolitische Aspekte mit Blick auf Biomasseimporte nur begrenzt relevant, abgesehen vom Thema indirekte Landnutzungsänderung (ILUC). Für Biomasseimporte gebe es zudem hohe Standards. Auch die wirtschaftlichen Impulse in den Exportländern sollten berücksichtigt werden.

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, benötige Deutschland im großen Stil klimaneutrale Energieträger, da viele Anwendungen mittel- bis langfristig nicht vollständig elektrifiziert werden könnten, so z.B. Reservekraftwerke oder der Flug- und Schiffsverkehr. Dabei seien Bioenergienutzung und -importe unumgänglich, da das sonstige Potenzial von Erneuerbaren Energien nicht ausreiche. Bei einer Bewertung des Bioenergieimports seien daher auch die Auswirkungen anderer Energieträger zu berücksichtigen, die als Ersatz benötigt würden.

Im anschließenden Austausch mit den Teilnehmenden wird Bioenergie als verlässliche Energiequelle diskutiert, auch als Ergänzung zu den anderen erneuerbaren Energieträgern. Der Ausbau von Agri-Photovoltaik stoße z.B. auf Grenzen, da vor allem speicherbare Energieträger benötigt würden. Insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wird eine Deckelung der Biomassenutzung auf dem aktuellen Niveau diskutiert, wie sie z.B. die Studie von Agora Energiewende zur Treibhausgasneutralität 2045

angenommen habe. Eine Deckelung der Bioenergienutzung wird auch mit Blick auf Chancen und Risiken und mögliche Governance-Ansätze für den globalen Süden diskutiert. Mitunter wird gefordert, Biomasse in Ländern des globalen Südens nur für den lokalen Bedarf einzusetzen, für Exporte solle es dagegen keine Anreize geben.

## TOP 6: Fit for 55: Ausblick auf Weichenstellungen in der Energie- und Klimapolitik und Diskussion (12:10 - 12:30 Uhr)

Frau Dr. Johanna Wehkamp (BMU) gibt einen Überblick zur Bedeutung von Bioenergie im Rahmen des Fit-for-55 Pakets der Europäischen Kommission. Mit dem Maßnahmenpaket solle der Europäische Grüne Deal in die Praxis umgesetzt werden, um bis 2030 den Netto-Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Zunächst geht Frau Dr. Wehkamp auf die wachsende Bedeutung natürlicher Senken, etwa Wäldern, zur Bindung von Treibhausgasemissionen ein, um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen. Dies zeige sich etwa an den Szenarien des Weltklimarates (IPCCC) sowie an der klimapolitischen Langfriststrategie der Europäischen Kommission. Letztere bilde den Bedarf nach einer wachsenden Senkenleistung ab, um schwer vermeidbare Restemissionen ausgleichen zu können. Derzeit liefere Bioenergie mit knapp 60 Prozent den größten Anteil an den Erneuerbaren Energien in der EU und werde insbesondere zum Heizen und Kühlen verwendet. Die weitere Nachfrageentwicklung hänge unter anderem von der Gestaltung der künftigen Anreizstruktur ab.

Insgesamt seien von vielen Maßnahmenvorschlägen des Fit-for-55 Pakets Auswirkungen auf die Bioenergienutzung zu erwarten. Maßnahmen mit unmittelbarer Wirkung ließen sich grob in solche unterscheiden, die 1) eine nachhaltige Nutzung von Bioenergie sicherstellen sollen, oder 2) Anreize für die Nutzung von Bioenergie schaffen. Die Reform der Verordnung über Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft (LULUCF) und Teile der Richtlinie über Erneuerbare Energien zielten zum Beispiel auf den Ausbau natürlicher Senken und auf verstärkte Nachhaltigkeitsstandards ab, während die Erneuerbare-Energien-Richtlinie als zentrales Instrument zugleich auch die Ausbauziele und den Förderrahmen festlege. Auch die weiteren Maßnahmen des Fit-for-55 Pakets spielten eine Rolle für die Entwicklung der Nachfrage nach Bioenergie.

Nachfolgend geht Herr Daniel Vilela Oliveira (BMU) auf die Mengensteuerung für den Einsatz Erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich ein. Die EU-Richtlinie über Erneuerbare Energien bilde dafür den Rahmen. Nach aktuellem Stand müssten die Mitgliedstaaten 2030 einen Anteil von 14 Prozent Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch im Verkehrsbereich nachweisen. Zudem gebe es Mindestquoten für aus Abfall- und Reststoffen erzeugte Biokraftstoffe. Die Richtlinie begrenze außerdem den Anteil der aus Nahrungs- und Futtermitteln erzeugten Kraftstoffe auf das Niveau von 2020 bzw. auf höchstens sieben Prozent. Hintergrund seien u.a. damit Verbundene Effekte von indirekter Landnutzungsänderung (ILUC), die gerade bei Palmöl besonders stark ausgeprägt seien. Folglich dürfe Palmöl ab 2030 nicht mehr als Biokraftstoff gefördert werden.

In Deutschland werde die Richtlinie durch die Treibhausgasquote für fossile Kraftstoffanbieter umgesetzt, die zuletzt im Mai 2021 weiterentwickelt worden sei. Die Quote verpflichte Kraftstoffanbieter, die Emissionen ihrer Kraftstoffe um die Höhe der Quote zu mindern. Dies erfolge aktuell überwiegend

durch die Beimischung von Biokraftstoffen. Für fortschrittliche Biokraftstoffe werde es eine Unterquote von 2,6 Prozent geben; der Anteil der aus Nahrungs- und Futtermitteln gewonnen Biokraftstoffe werde auf den aktuellen Stand begrenzt und die Förderung von Palmöl ab 2023 beendet.

In der aktuellen Vorlage zur Novellierung der europäischen Erneuerbaren-Energien-Richtlinie sei die Berücksichtigung des Luft- und Seeverkehrs für das Ausbauziel im Verkehrsbereich eine entscheidende Neuerung. Dadurch allein erhöhe sich das Ambitionsniveau um etwa 20 bis 25 Prozent. Außerdem würden die Vorgaben für fortschrittliche Biokraftstoffe etwas angehoben. Folglich sei EU-weit ein zunehmender Bioenergieanteil zu erwarten. Zur Erreichung der Ziele im Verkehrsbereich setze die Bundesregierung auf den Ausbau der Elektromobilität, die Nutzung von grünem Wasserstoff und Kraftstoffen aus nicht-biogenen Quellen sowie auf fortschrittliche Biokraftstoffe.

Im Austausch mit den Teilnehmenden geht es anschließend um die Frage, wie die Leistung natürlicher Senken erhöht werden kann. Maßgeblich für die Erreichung der Ziele für 2030 und 2045 sei es, die Senkenleistung der Wälder zu stabilisieren und auszubauen, auch werde es um die Wiedervernässung von Moorflächen gehen. Darüber hinaus werden Fragen zur Kaskadennutzung von Holz und zum Palmölanteil an der Bioenergieerzeugung in Deutschland erörtert.

## TOP 7: Nachhaltigkeitsanforderungen an Biomasse-Importe und Diskussion (12:30 - 13:25 Uhr)

Herr Dr. Klaus Hennenberg (Öko-Institut) beleuchtet in seinem Input die Nachhaltigkeitsanforderungen an Biomasseimporte und die bestehenden Standards. Zunächst geht er auf die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED II) ein. Hier seien insbesondere die Mengensteuerung für Erneuerbare Energien bis 2030, die verpflichtenden Nachhaltigkeitsanforderungen an Biomasse und der Nachweis über nationale Systeme oder freiwillige Zertifizierungssysteme relevant. Die Mengensteuerung beinhalte im Verkehrssektor eine Quote für Erneuerbare Energien, eine Quote für fortschrittliche Biokraftstoffe, eine Deckelung für Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermitteln und das Auslaufen von Palmöl bis 2030. Im Wärmesektor werde ein Zubau Erneuerbarer Energien von jährlich 1,1 Prozentpunkten angestrebt, wofür Biomasse eine Option sei. Im Stromsektor würde Biomasse eine Rolle bei der Erreichung des übergeordneten Ausbauziels der Erneuerbaren Energien von 40 Prozent bis 2030 spielen. In Deutschland würde dies durch die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung, die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und einen Rahmen für Gesetzgebung und Förderung adressiert.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Biomasse der RED II verböten für landwirtschaftliche Biomasse die Herkunft aus bestimmten Gebieten, z.B. aus Primärwäldern, Schutzgebieten oder Torfmooren (z.T. mit Ausnahmeregelungen). Zudem definiere die Richtlinie Voraussetzungen für zulässige forstwirtschaftliche Biomasse, darunter legale Erntetätigkeit, Erhalt der Bodenqualität und biologischen Vielfalt bei der Ernte oder Schutz von gesetzlichen Schutzgebieten. Der Vorschlag der EU-Kommission weite diese Regelungen aus, z.B. auch die Berücksichtigung der nicht erlaubten Herkunftsgebiete für forstwirtschaftliche Biomasse. Die Nachhaltigkeitskriterien seien dann zu erfüllen, wenn die Biomasse auf die Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien angerechnet werden und die Biomassenutzung gefördert werden soll. Für feste Biomasse sei ein Nachweis erst ab einer Anlagengröße von 20 MW zu liefern, so dass für 20 Millionen Kubikmeter Waldholz in Deutschland kein Nachhaltigkeitsnachweis nötig sei.

Die Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie nach der ISO Norm 13065 seien deutlich umfangreicher als die der RED II und beinhalteten außerdem auch Umwelt- und soziale Aspekte. Dies liege u.a. daran, dass die RED II rechtlich verpflichtend ist und Regelungen zu Drittstaaten nach WTO-Recht nur für globale Schutzgüter wie Klimaschutz oder Biodiversität, nicht aber für lokale Schutzgüter wie Böden, Wasser, soziale Aspekte usw. zulässig seien.

Die EU-Richtlinie habe deutliche Lücken bei den Nachhaltigkeitsanforderungen für forstwirtschaftliche Biomasse, die Vorschläge der Europäischen Kommission würden dies aber verbessern. Die Zertifizierungssysteme hätten große Qualitätsunterschiede: zwar könnten Lücken in der Richtlinie etwas ausgeglichen werden, allerdings könnten Akteur\*innen den Standard frei wählen. Zu rechnen sei allerdings mit indirekten Effekten durch Verdrängung bestehender unkritischer Nutzungen auf kritische Flächen. Dr. Hennenberg endet mit Forderungen an eine Biomasse-Strategie, die die Biomassenachfrage nicht oder nur im Rahmen sicher nachhaltig erschließbarer Potenziale ausweitere. Außerdem solle die Biomasseherkunft in möglichst vielen Sektoren gleich reglementiert werden.

Im Austausch mit den Teilnehmenden wird unter anderem die Frage diskutiert, wann die RED II für Importe greift. Als Hintergrund zu Herkunft und Strömen von Biomasse wird auf einen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft verwiesen. Um Diskrepanzen zwischen der RED II und den Zielen für den LULUCF-Sektor zu verhindern, müsse die Waldnutzung so angepasst werden, dass die Senkenleistung des Waldes sichergestellt werde. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Reform der Richtlinie werden von Teilnehmenden begrüßt, allerdings solle besser die Größe des Forstbetriebes als die Kapazität der Bioenergieanlage begrenzt werden. Auch wird erörtert, dass die RED II soziale Faktoren nicht berücksichtige und kaum Bestimmungen hinsichtlich Boden-, Wasser- oder Luftreinhalte enthalte, da diese nicht mit WTO-Recht vereinbar wären.

## **TOP 8: Abschluss (13:25 - 13:30 Uhr)**

Herr Florian Raecke (BMU) blickt auf das Format des Workshop als eine gute Gelegenheit, Themen außerhalb der regulären Sitzungen des Aktionsbündnisses zu vertiefen und hebt die Bedeutung des gewonnenen Inputs hervor. Gedankt wirkt allen Mitwirkenden, der Moderatorin Kerstin Pettenkofer und den Teilnehmenden.